

Hygieneplan der Berkersheimer Schule während der Covid-19-Pandemie

Stand 14.8.2020

Der überarbeitete Hygieneplan der Berkersheimer Schule orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, des Gesundheitsamts der Stadt Frankfurt und am Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020

Die beiden wichtigsten Regeln:

ALLE PERSONEN, DIE KRANKHEITSSYMPTOME AUFWEISEN, BLEIBEN ZU HAUSE! AUSSERHALB DER FESTEN LERNGRUPPEN (KLASSE, KURS, AG, BETREUUNGSGRUPPE) IST DAS TRAGEN EINES NASE-MUND-SCHUTZES FÜR ALLE PERSONEN AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE PFLICHT.

Wir alle müssen zum Schutz unserer Gesundheit beitragen. Dabei übernehmen wir Verantwortung für uns und die Menschen in unserem Umfeld.

1. Persönliche Hygiene:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist erforderlich, besonders nach dem Toilettengang, beim An- oder Ablegen der Atemschutzmaske oder dem Kontakt mit Gegenständen, die auch von anderen berührt werden. (Anleitungen dazu hängen nahe der Waschbecken).
- Vor und nach den Pausen ist Händewaschen ebenfalls erforderlich, genauso beim Wechsel der Gruppe in einen Fachraum, der vorher/nachher auch von anderen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.
- Husten und Niesen: In die Armbeuge oder ein Einweg-Taschentuch, das danach sofort entsorgt werden kann.
- Das Gesicht soll nicht berührt werden, das gleiche gilt für den Mund-Nasen-Schutz.
- Die Schule stellt keine Schutzmasken. Diese müssen von zu Hause mitgebracht werden, inklusive einem Behältnis, in dem diese aufbewahrt werden können. Es ist notwendig, dass auch immer ein Ersatz vorhanden ist, da viele Masken innerhalb eines Schultages durchfeuchtet werden oder verloren, bzw. kaputt gehen.
- Berührungen anderer sind nach wie vor nicht gestattet, die Abstandsregel soll außerhalb der festen Gruppen nach wie vor Beachtung finden.
- Es ist dringend darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Material in die Schule kommen. Der Tausch und die gemeinsame Benutzung von Gegenständen sollte trotz der oben genannten Handhygiene auf notwendige Bereiche beschränkt werden.

2. Beschulung in festen Lerngruppen/Notbetreuung/Schulische Betreuung/Frühbetreuung

- Die Klassen 1-4, sowie die Intensivklasse, werden wie herkömmlich beschult. Auch Kurszuordnungen (Religion, Ethik, Förderkurse, AGs...) sind möglich und fallen unter den Begriff „feste Lerngruppe“.
- Jeder Klasse ist ein fester Klassenraum zugeordnet. Raumwechsel in Fachräume sind aber unter Einhaltung der oben genannten Hygienemaßgaben möglich.
- Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich vielfältig eingesetzt werden, sofern die Handhygiene eingehalten wird.
- Sportstunden können wieder stattfinden, jedoch ohne direkten Kontakt zu anderen Personen. Sportunterricht im Freien wird empfohlen.
- Bei der Durchführung von Musikunterricht muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen verzichtet werden.

- Im Anschluss an den Unterricht können angemeldete Kinder die Schulische Betreuung nutzen. Auch dort werden feste Gruppen gebildet.
- Das Mittagessen wird nun wieder im Speisesaal stattfinden, jedoch im Gruppenverband, mit Abstand und durch die Unterstützung pädagogischer Mitarbeiter, die das Essen ausgeben. Auch Getränke werden ausgeschenkt.

2. Im Schulgebäude und in den Klassenräumen

- Im Schulgebäude herrscht außerhalb der Klassenräume Mundschutz-Pflicht.
- Die Sitzordnung in den Räumen berücksichtigt, dass sich die Kinder nicht direkt gegenüber sitzen. Gruppentische können dadurch nicht gestellt werden.
- Kleidungsstücke und Ranzen werden nur am eignen Platz abgelegt, Garderoben und Hausschuhe werden vorerst nicht genutzt (entsprechender Hinweis an den Garderoben).
- Sofern es das Wetter zulässt, bleibt sowohl ein Fenster als auch die Lüftungsklappe fortwährend offen, wenn diese vorhanden ist. Mindestens wird aber vor/nach jeder Schulstunde (45 min.) großzügig gelüftet. (Die Fenster werden von der Lehrkraft geöffnet.)
- Die Türen der Räume sind wann immer möglich geöffnet, sodass das Berühren von Türklinken entfällt.
- Genauso wird während der Anfangs- und Schlusszeiten mit den Eingangstüren verfahren.
- Wir nutzen zum Betreten und Verlassen des Gebäudes alle Eingänge (gekennzeichnet), um Personenansammlungen zu vermeiden. Unsere neuen Schülerinnen und Schüler werden diese durch die Klassenlehrkraft kennenlernen.

3. Auf dem Schulhof / Toilettengänge / Pausenregelung:

- Frühstücks- und Bewegungspausen finden nun wieder im gewohnten Maße statt, jedoch wird durch eine Abtrennung auf dem Schulhof und ein rotierendes System die Schülerschaft in der Pause in zwei Gruppen unterteilt. Dies soll unter anderem dazu dienen, dass es weniger Ansammlungen an den Pausengeräten gibt.
- Die Pausen finden grundsätzlich im Freien statt. (Ausnahme: gefährliche Wetterlagen wie z. B. Sturm, Hagel, Gewitter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sehen außerdem bei Bedarf Aufenthalte im Freien vor. Es ist daher noch notwendiger als sonst, dass unsere Schülerinnen und Schüler wettergerecht gekleidet in die Schule kommen.
- Versammlungen von Personengruppen im Gebäude und auf dem Hof sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch für das Mitarbeiterzimmer, die Teeküche und die Teamräume, sowie alle anderen Räumen, in denen sich Mitarbeiter aufhalten.
- Toilettengänge während des Unterrichts werden ermöglicht, in den Pausen ist dies ebenfalls mit Erlaubnis der Aufsicht möglich.
- Die Sanitärräume wurden mit Einweg-Handtüchern und Mülleimern ausgestattet.
- Die Toiletten werden nur einzeln betreten. (Hinweis wurde vor den Toiletten angebracht.)

4. Infektionsschutz und Raumhygiene:

- Grundsätzlich gelten die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Strategien des Infektionsschutzes, insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m außerhalb der festen Lerngruppen zu anderen Personen, die Vorgaben zur Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Der Schule wurden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berkersheimer Schule bei Bedarf für die eigenen Hände und sämtliche Flächen genutzt werden können. Jeder Raum wurde damit ausgestattet.
- Für Kinder ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln nicht vorgesehen!
- Eine verstärkte Reinigung von Flächen, die von Personen häufig angefasst werden, findet täglich statt.

6.Sonstiges:

- Meldepflicht: Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Bei Nichteinhaltung der Regelungen des schulischen Hygieneplans ist ein Ausschluss vom Präsenzunterricht möglich!
- Der **(kurzfristige) Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern** wird so zügig wie möglich durch eine Vertretungskraft übernommen. Bis eine Vertretung eingesetzt werden kann, wird die Gruppe aufgeteilt. In diesem Fall wird wieder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nötig. Die Kleingruppen halten sich dann in den Differenzierungsräumen auf, sodass sie von einer unterrichtenden Kraft beaufsichtigt werden können, fortwährender Kontakt mit einer fremden Lerngruppe aber vermieden werden kann.
- Der neue Hygieneplan ist mit allen Schülerinnen und Schülern vor Beginn des Präsenzunterrichts ausführlich zu besprechen. Die Einweisung ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Eltern dürfen das Gebäude nur nach Absprache und nur mit Schutzmaske betreten.
- Externe Personen werden an den Eingängen darauf aufmerksam gemacht, sich vor Betreten des Gebäudes (nur mit Schutzmaske!) telefonisch bei der Schulhausverwalterin/im Sekretariat zu melden.

Dieser Hygieneplan wird fortwährend aktualisiert und den Umständen angepasst. Die Schulleitung überprüft regelmäßig, ob Änderungen vorgenommen werden müssen.

Er ist von Eltern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Petra Heinicke-Mathieu
Stellv. Schulleiterin